



## Beitragsordnung der Nürnberg Hurricans Eishockey e. V.

Stand: 07.01.2016

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu leisten, der jährlich oder monatlich zu entrichten ist.
2. Der Mitgliedsbeitrag staffelt sich folgendermaßen:

Mitgliedschaft	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Aktives Mitglied	420 €	35 €
Aktives Mitglied (Goalie)	300 €	25 €
Aktives Mitglied (Senioren)	180 €	15 €
Förderndes Mitglied	50 €	-

3. Der Jahresbeitrag ist bis zum 10.4. des Geschäftsjahres (1.8. – 31.7.) zu entrichten, der Monatsbeitrag ist bis zum 10. des entsprechenden Monats zu zahlen.
4. Aktive Mitglieder können das Sportangebot in vollem Umfang nutzen und besitzen das aktive und passive Wahlrecht. Die Mitgliedschaft ist ab dem 18. Lebensjahr möglich.
5. Mitglieder können die fördernde Mitgliedschaft beantragen, wenn sie kein Sportangebot nutzen. Mit Beginn der aktiven Nutzung des Sportangebots sind sie verpflichtet, den Beitrag umstellen zu lassen. Fördernde Mitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht.
6. Die Seniorenmitgliedschaft ist ab dem 50. Lebensjahr möglich und muss schriftlich beantragt werden.
7. Die Mitglieder haben die Mitgliedsbeiträge zu überweisen. Die Zahlungen sind an folgendes Konto zu tätigen:

Institut: VR Bank Altenburger Land /Deutsche Skatbank
Kontoinhaber: Nürnberg Hurricans Eishockey e.V.
IBAN: DE42830654080004861221
BIC: GENODEF1SLR

8. Mitgliedsbeiträge können vom Vorstand und den Kassenprüfern in absoluter Mehrheit geändert werden.
9. Bei den Beiträgen handelt es sich um eine Bringschuld. Maßgebend für die pünktliche Beitragszahlung ist der rechtzeitige Eingang auf dem Vereinskonto. Jedes Mitglied, das bis zum Stichtag nicht bezahlt hat befindet sich im Verzug. Ein Ausschluss aus dem Verein erfolgt nach § 4 Nummer 4 der Satzung. Der Mitgliedsbeitrag des Geschäftsjahres des Mitglieds muss vollständig beglichen sein. Sollten dennoch offene Forderungen ausstehen, so wird unverzüglich ein Mahnverfahren eingeleitet.
10. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.7. eines Jahres zulässig und ist schriftlich bis zum 30.04. des Jahres beim Vorstand einzureichen.